

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Ausschussbetreuender Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung	Datum 12.02.2001
	Schriftführerin Helga Monheim
	Telefon-Nr. 02202/142245
Niederschrift	
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NW	Sitzung am 31.01.2001
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17.00 Uhr – 19.40 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) - keine -
Sitzungsteilnehmer Siehe beigegefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnungspunkt	
Inhalt	

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung- öffentlicher Teil -**
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 29.11.2000 - öffentlicher Teil - 4/2001**
- 4. Mitteilungen des Vorsitzenden**
- 5. Mitteilungen der Bürgermeisterin**
- 6. Anregungen und Beschwerden nach § 24 Absatz 1 GO NW;
hier: 6. Sachstandsbericht
3/2001**
- 7. Anregung vom 24.08.2000, an der Wilhelm-Wagener-Schule für Lernbehinderte eine feste Stelle für eine Sozialpädagogin/ einen Sozialpädagogen einzurichten**

- Antragstellerin: Schulpflegschaft der Wilhelm- Wagener- Schule, vertreten durch Frau Brigitte Lemaire, Richard- Zörner- Str. 42, 51429 Bergisch Gladbach**
7/2001
- 8.1 Anregung vom 11.08.1999, geplante Änderungen der Wasserführung im Bereich des Kahnweihers in einer Bürgerinformation vorzustellen und Einvernehmen mit der Bevölkerung herzustellen**
Antragsteller: a) Norbert Kurth, Steinbreche 22, 51427 Bergisch Gladbach
b) Wilfried Sendelbach, Mohnweg 17, 51427 Bergisch Gladbach
5/2001
- 8.2 Anregung vom 06.09.1999, die Gewässersituation im Bereich des Kahnweihers unverändert zu belassen**
Antragsteller: Refrather Vereine, vertreten durch den Bürger- und Heimatverein Refrath e. V., c/o Dieter Wagner, Frankenforster Str. 78a, 51427 Bergisch Gladbach
6/2001
- 9. Anregungen vom 27.12.2000 zu den Abfallentsorgungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach an den Bergischen Abfallwirtschaftsverband (BAV)**
Antragsteller: Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg e. V., c/o Vorsitzender Heinz Lang, Heiligenstock 56, 51465 Bergisch Gladbach
31/2001
- 10. Beschwerde vom 06.10.2000 über massive Lärmbelästigungen im Zusammenhang mit der Nutzung der beiden Schießstände im Bereich Bockenberg**
Beschwerdeführer: Interessengemeinschaft Bockenberg, vertreten durch Herrn Franz Haag, Overather Str. 75, 51429 Bergisch Gladbach
8/2001
- 11. Anregung vom 23.11.2000, vor dem Gebäude Sonnenweg 28 zwei Stellplätze zu markieren**
Antragsteller: Willi Potthoff, Sonnenweg 28, 51465 Bergisch Gladbach
825/2000
- 12. Anregung vom 22.11.2000, den vom Asselborner Weg im Bereich Heinrich Böll Str. ausgehenden Straßenstich endgültig herzustellen und vor allem für eine Beleuchtung zu sorgen**
Antragsteller: Ellen Kindler, Heinrich Böll Str. 18, 51429 Bergisch Gladbach, und andere
826/2000
- 13. Anregung vom 25.11.2000, entlang der Kempener und Paffrather Str. einen Radweg anzulegen**
Antragsteller: Andrea Bachmann, Steinenkamp 35, 51469 Bergisch Gladbach, und andere
837/2000

14. **Anregung vom 26.12.2000, in der Straße Haferbusch zusätzliche Straßenlaternen aufzustellen**
Antragsteller: H. D. Hullmann, Haferbusch 50, 51467 Bergisch Gladbach
30/2001
15. **Anregung vom 30.10.2000, die geplanten Änderungen in der Verkehrsführung im Bereich Paffrath/ Zentrum vor Realisierung zu überprüfen**
Antragstellerin: Kolpingsfamilie Paffrath, vertreten durch den Ersten Vorsitzenden Wolfgang Lenaerts, Amselweg 48, 51467 Bergisch Gladbach
9/2001
16. **Anregung vom 13.11.2000, für die bauliche Nutzung des Grundstückes Gemarkung Herkenrath, Flur 3, Flurstück 989, Asselborner Weg/ Unterasselborn, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen**
Antragsteller: Katholische Kirchengemeinde St. Antonius Abbas, c/o Pfarrer B. Wachten, Im Fronhof 28, 51429 Bergisch Gladbach
806/2000
17. **Anregung vom 18.12.2000, ein Änderungsverfahren für den Bebauungsplan Nr.121- Alt- Frankenforst – einzuleiten**
Antragsteller: a) Hans Georg Becker, Eichenhainallee 36, 51427 Bergisch Gladbach
b) Wolfgang Becker, Trötenberg 2, 51491 Overath
41/2001
18. **Anregung vom 04.01.2001, für den Bereich Bärbroicher Str. 13 - 27/ Oberheide eine Abrundungssatzung zu erlassen**
Antragsteller: Familie Wolfgang Gieske, Bärbroicher Str. 19, 51429 Bergisch Gladbach
32/2001
19. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Freese, eröffnet die achte Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO in der sechsten Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach und stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Gegenstand der Beratungen sind

- die Einladung vom 17.01.2001
- und die mit Schreiben vom 23.01.2001 übersandte Drucksache zu Tagesordnungspunkt A 15

Auf Vorschlag von Herrn Freese wird Einvernehmen erzielt, die Tagesordnungspunkte A 8.1 und 8.2 wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam zu erörtern.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung- öffentlicher Teil -

Die Niederschrift über die Sitzung vom 29.11.2000 wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 29.11.2000 - öffentlicher Teil -

Der Durchführungsbericht wird zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen des Vorsitzenden

Herr Freese informiert, dass nach Redaktionsschluss ein Schreiben von Herrn Jörg Gummersbach-Löffler, Heinrich-Böll-Straße 9, 51429 Bergisch Gladbach u.a. eingegangen ist, indem angeregt wird, einen neuen Haltepunkt „Heinrich-Böll-Straße“ in Bergisch Gladbach - Herkenrath einzurichten (Buslinie 453).

Die Anregung wird voraussichtlich Gegenstand der Sitzung des Ausschusses am 21.03.2001 sein.

5. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Es werden keine Mitteilungen vorgetragen.

6. Anregungen und Beschwerden nach § 24 Absatz 1 GO NW;

hier: 6. Sachstandsbericht

Herr Freese verweist auf den schriftlichen Sachstandsbericht mit den Anregungen und Beschwerden, die noch nicht abschließend beraten wurden. Die Punkte werden im Einzelnen erörtert.

Nr. 2

Anregung vom 23.11.1995, eine bauliche Nutzung verschiedener Grundstücke im Bereich des Töpferweges planungsrechtlich zu ermöglichen
Antragstellerin: Antonia Martinez

Aus Sicht von Frau Alef stimmen Sachstand und Gegenstand nicht überein. Ihr sei nicht klar, ob der Vorgang wirklich zu Gunsten der Antragstellerin ruhe. Auch Herr Freese wünscht hierzu eine über den Sachstandsbericht hinausgehende Information und regt an, die Angelegenheit als eigenen Tagesordnungspunkt in der Sitzung am 21.03.2000 zu behandeln.

Nrn. 11, 12, 13 und 14

Herr Dr. Miede, Herr Wolfgarten und Frau Graner bitten statt der Formulierung „zu gegebener Zeit“ in dem Sachstandsbericht zu den Nummern 11,12, 13 und 14, um keine klare Terminvorgabe.

Es sei zwar nachvollziehbar, dass in Einzelfällen die Benennung eines konkreten Zeitpunktes nicht möglich ist. Die Gründe hierfür sollten aber von der Verwaltung dargestellt werden.

Herr Widdenhöfer ergänzt den Bericht zu Punkt 13 und 14 dahingehend, dass die Anregungen

Nr. 13 vom 28.09.2000, die Straße *Unterhebborn* zur Spielstraße zu erklären und
Nr. 14 vom 29.11.2000 zur Entschärfung der verkehrlichen Situation auf den Verbindungsstraßen Herkenrath/Volbach/Wulfshof/Juck/Immekeppel Gegenstand der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 29.03.2001 sein werden.

Auf Vorschlag von Herr Freese verständigen sich die Ausschussmitglieder, die Verwaltung zu beauftragen, in der letzten Sitzung vor der Sommerpause zu Nr. 11, 12 und 15 zu berichten. Die Anregung Nr. 2 solle als Tagesordnungspunkt Gegenstand der Sitzung am 21.03.2001 sein.

Im übrigen wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

7

Anregung vom 24.08.2000, an der Wilhelm- Wagener- Schule für Lernbehinderte eine feste Stelle für eine Sozialpädagogin/ einen Sozialpädagogen einzurichten
Antragstellerin: Schulpflegschaft der Wilhelm- Wagener- Schule, vertreten durch Frau Brigitte Lemaire, Richard- Zörner- Str. 42, 51429 Bergisch Gladbach

Der Rat hat in seiner Sitzung am 14.12.2000 beschlossen, die Stelle einer Sozialpädagogin/ eines Sozialpädagogen an der Wilhelm- Wagener- Schule einzurichten, die nunmehr ausgeschrieben wird. Das Verfahren nach § 24 GO ist damit abgeschlossen.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Anregung hat sich erledigt.

8.1 Anregung vom 11.08.1999, geplante Änderungen der Wasserführung im Bereich des Kahnweihers in einer Bürgerinformation vorzustellen und Einvernehmen mit der Bevölkerung herzustellen

Antragsteller: a) Norbert Kurth, Steinbreche 22, 51427 Bergisch Gladbach

b) Wilfried Sendelbach, Mohnweg 17, 51427 Bergisch Gladbach

und

8.2 Anregung vom 06.09.1999, die Gewässersituation im Bereich des Kahnweihers unverändert zu belassen

Antragsteller: Refrathener Vereine, vertreten durch den Bürger- und Heimatverein Refrath e. V., c/o Dieter Wagner, Frankenforster Str. 78a, 51427 Bergisch Gladbach

Herr Binding bittet die Verwaltung unter Hinweis auf die Drucksache zu Tagesordnungspunkt A 8.1, nur die unbedingt notwendigen Anlagen zu übersenden. Herr Freese erinnert, dass es Wunsch der Ausschussmitglieder war, möglichst umfassend informiert zu werden und insbesondere die Vorlagen und Beratungsergebnisse der Fachausschüsse den jeweiligen Anregungen beigelegt werden sollten.

Der Ausschuss fasst dann einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Anregungen haben sich erledigt.

9. Anregungen vom 27.12.2000 zu den Abfallentsorgungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach an den Bergischen Abfallwirtschaftsverband (BAV)

Antragsteller: Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg e. V., c/o Vorsitzender Heinz Lang, Heiligenstock 56, 51465 Bergisch Gladbach

Herrn Lang, dem Vorsitzenden des Vereins Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg e.V., wird Gelegenheit gegeben, seinen Antrag zu erläutern.

Er kritisiert, dass die Stadt die Bürger nicht über den Widerspruch gegen den Gebührenbescheid des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes (BAV) und die darin angeführten Widerspruchsgründe informiert habe.

Im Gegensatz zur Auffassung der Verwaltung ist er der Meinung, dass es sich um eine Angelegenheit der Stadt Bergisch Gladbach handelt.

Offensichtlich stehe er nicht alleine mit dieser Ansicht, da im Kreistag und in den Räten der übrigen kreisangehörigen Gemeinden, wo die „Unabhängige Bürgergemeinschaft“ vertreten ist, diese Fragen gestellt und beantwortet wurden.

Herr Lang zitiert Presseberichte, wonach

- der BAV der Müllverbrennungsanlage (MVA) Leverkusen 100.000 Tonnen zahlen musste, obwohl nur 75.000 Tonnen verbrannt wurden,
- der in den Gemeinden gesammelte Müll teilweise verbrannt und teilweise in der

- Deponie gelagert wird,
- der BAV Müll aus anderen Bundesländern zum Preis von 81 DM annimmt und dafür 380/DM pro Tonne bei der Müllverbrennungsanlage bezahlt, die Differenz aber zu Lasten der Bürger gehe,
- die Gemeinden aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis und dem Oberbergischen Kreis an den BAV 428,50 DM bezahlen und damit das Fünffache der Kommunen aus anderen Bundesländern.

Nach Ansicht von Herrn Schmickler sind für die Beurteilung der örtlichen Zuständigkeit formale Aspekte maßgebend, d.h. ob es sich um Regelungspunkte handle, die im Wirkungskreis der Stadt Bergisch Gladbach liegen und ob die Stadt Bergisch Gladbach im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten mitwirken kann oder nicht. Im vorliegenden Fall sind andere Gebietskörperschaften, nämlich der Rheinisch-Bergische Kreis und der Bergische Abfallwirtschaftsverband als Zweckverband, für die Fragen unmittelbar zuständig. Für beide Körperschaften gelte dasselbe Petitionsrecht.

Davon unabhängig befasse sich die Verwaltung mit der Thematik, was dadurch deutlich werde, dass die Gebührenbescheide, wie in der Stellungnahme der Verwaltung zu Ziffer 2 des Antrages ausgeführt, schon mehrfach angefochten wurden. Es verstehe sich von selbst, dass die hierfür erforderlichen Entscheidungen nicht auf Sachbearbeiterebene, sondern durch die Verwaltungsspitze entschieden würden. Die laufende rechtliche Auseinandersetzung sei zu einer sachgerechten Diskussion in der Öffentlichkeit nicht geeignet.

Das Einlegen von Widersprüchen sei nicht erforderlich. Es bestehe eine gesetzliche Regelung, nach der Gebührenüberschüsse oder -defizite im Folgejahr auszugleichen sind. Verrechnungspositionen, die in das nächste Jahr übernommen werden, sind an die Gebührenpflichtigen weiterzugeben, so dass Nachteile für die Bürgerinnen und Bürger ausgeschlossen seien. Ohnehin könne über örtliche Widersprüche erst entschieden werden, wenn über die Widersprüche gegen den BAV entschieden wurde. Der Verwaltungsaufwand, der dadurch entsteht, gehe jedoch in die Gebühren ein und treibe sie völlig unnötiger Weise nach oben.

Der Ausschuss dann einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. **Zur Beantwortung der gestellten Fragen wird der Antrag zuständigkeitshalber an den Rheinisch-Bergischen Kreis weitergeleitet.**
2. **Im übrigen wird der Antrag gem. § 29 a Abs. 2 Ziffer der Geschäftsordnung des Rates zurückgewiesen.**

**10. Beschwerde vom 06.10.2000 über massive Lärmbelästigungen im Zusammenhang mit der Nutzung der beiden Schießstände im Bereich Bockenberg
Beschwerdeführer: Interessengemeinschaft Bockenberg, vertreten durch Herrn Franz Haag, Overather Str. 75, 51429 Bergisch Gladbach**

Herr Freese informiert, dass in der Angelegenheit am 30.01.2001 ein Schreiben von Herrn Johannes Baumhaus, der Anlieger im betroffenen Bereich ist, bei der Verwaltung eingegangen sei. Herr Baumhaus bringt darin zum Ausdruck, dass seine in der Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt zitierte Aussage nicht dem ent-

spricht, was er tatsächlich gesagt hat. Das Schreiben ist Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Freese weist daraufhin, dass der Antrag der Interessengemeinschaft Bockenberg bereits Gegenstand der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 29.11.2000 gewesen sei und die Verwaltung zugesagt habe, Lärmmessungen durchzuführen.

Herr Widdenhöfer berichtet, dass die Bauaufsichtsbehörde, die federführend in dem Verfahren tätig ist, die Ordnungsbehörde mit den Lärmmessungen beauftragt habe. Als ein Mitarbeiter der Ordnungsbehörde Anfang Januar versuchte, Kontakt zu den Anliegern Kontakt aufzunehmen, habe er außer Herrn Baumhaus niemanden erreicht. Herr Baumhaus habe in diesem Telefonat mitgeteilt, dass wegen der Ferienzeit auf der Schießanlage Ruhe herrsche. Im Übrigen seien die Belästigungen äußerst selten, und zwar dann, wenn auf der Schießanlage verbotener Weise mit Schwarzpulver geschossen werde. Diese Information wurde so an die Bauaufsichtsbehörde weitergegeben.

Es ist geplant, in Abstimmung mit den Anliegern erneut Termine zu vereinbaren und Messungen durchzuführen.

Herr Haag äußert sich empört über die nach seiner Ansicht falsch wiedergegebenen Aussagen von Herrn Baumhaus in der Vorlage der Verwaltung. Er kritisiert, dass die Verwaltung sich nicht zu den zugesagten Lärmmessungen in dieser Stellungnahme äußert. Außerdem vermisste er eine Antwort auf seine Schreiben, die er zwischenzeitlich übersandt habe.

Offensichtlich seien die alle 2-4 Jahre von einem Sachverständigen vorzunehmenden Prüfungen nicht durchgeführt worden, denn sonst brauchte man nicht auf eine Prognose von 1993 zurückzugreifen.

Es sei für ihn nicht nachvollziehbar, wie man zu der Feststellung kommen könne, dass die Schießstände ordnungsgemäß betrieben und zulässigen Immissionsrichtwerte eingehalten werden. Die Antragsteller versuchten seit 1 ½ Jahren eine Klärung herbeizuführen und erst jetzt würden Testate und Prognosen angefragt.

Er frage deshalb die Verwaltung, ob es zulässig ist, einer sensiblen Sache, wie einem Schießstand eine Betriebserlaubnis zu erteilen, ohne dass jemals eine Bauabnahme stattgefunden hat. Das Gebäude sei bereits 1982 nicht abnahmefähig gewesen. Es gebe keine Abwasserentsorgung und keine sanitären Einrichtungen. Die Verwaltung habe früher die mündliche Zusage gegeben, der Schießstand werde geschlossen, wenn der neue fertig sei. Die Schließung wurde jedoch bis heute nicht vollzogen. Die schalltechnische Prognose aus dem Jahre 1993 geht u.a. von zulässigen Immissionsrichtwerten von 60 dB(A) aus. Die Kreisverwaltung habe demgegenüber im letzten Jahr mitgeteilt, dass 55 dB(A) zulässig sind. Neujahr habe er am Fenster seiner Wohnung 82 dB(A) gemessen.

Er appelliere deshalb an die Vertreter im Rat und in der Verwaltung, endlich etwas gegen den krankmachenden Lärm zu unternehmen.

Herr Freese geht davon aus, dass die angekündigten, unvermuteten Lärmmessungen veranlasst werden und zwar in Abstimmung mit den Beschwerdeführern, deren Wohnhaus den geringsten räumlichen Abstand zum Schießstand einhält.

Die Schießstandbetreiber seien bereits aufgefordert worden, alle Testate über die durchgeführten Regelüberprüfungen vorzulegen. Außerdem wurde die Kreispolizeibehörde gebeten, mitzuteilen, ob im Rahmen ihrer Überprüfung Sachverhalte festgestellt wurden, die Zweifel am ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage rechtfertigen.

Diese Ergebnisse müsse man abzuwarten.

Die Verwaltung habe bereits in ihrer Stellungnahme zugesichert, dass sie in der nächsten Sitzung abschließend berichten werde.

Herr Schmickler bedauert, dass die in der letzten Sitzung zugesagten Messungen nicht im vorgesehenen Zeitrahmen durchgeführt werden konnten. Die Gründe dafür seien in dem Zwischenbericht genannt. Bei dieser schwierigen Fragestellung sei es geboten, den vorgesehenen Verfahrensweg unbedingt einzuhalten.

Es gebe keinen Grund anzunehmen, dass innerhalb der Verwaltung Interesse bestehe, dass Bürger unzumutbar mit Lärm belästigt werden. Insbesondere ist kein Anlass zu erkennen, warum ein Mitarbeiter der Stadtverwaltung einen Vermerk über ein Telefongespräch sachfremd oder falsch formulieren sollte. Offensichtlich stehe hier Aussage gegen Aussage.

Er hoffe, alle offenen Fragen bis zur nächsten Sitzung beantworten zu können, auch die Frage hinsichtlich des zulässigen Immissionsrichtwertes (55 dB(A) / 60 dB(A)).

Auf Anregung von Herrn Buchholz verständigen sich die Ausschussmitglieder, zur nächsten Beratung der Angelegenheit auch einen Vertreter der Kreispolizeibehörde einzuladen, die hinsichtlich der Betriebserlaubnis Genehmigungsbehörde ist.

Herr Freese bittet die Verwaltung auch den Antragstellern den Sachstand mitzuteilen und sie darüber zu informieren, ob in der nächsten Sitzung die Angelegenheit beraten wird.

Herr Pick weist darauf hin, dass vor kurzem die Genehmigung für einen Schießstand in Paffrath erteilt wurde und bittet in diesem Zusammenhang die Verwaltung die Fraktionen über den Umfang der bereits erteilten und noch beabsichtigten Genehmigungen zu informieren.

11. Anregung vom 23.11.2000, vor dem Gebäude Sonnenweg 28 zwei Stellplätze zu markieren
Antragsteller: Willi Potthoff, Sonnenweg 28, 51465 Bergisch Gladbach

Herr Freese verweist auf die Skizze in der Vorlage, in der die beiden Stellplätze dargestellt sind, die zusätzlich markiert werden sollen.

Herr Widdenhöfer erläutert, dass es im vorliegenden Fall zwei Streitgegenstände gebe: einmal die Erweiterung der Parkfläche vor den Häusern Nr. 19 und Nr. 21, die sowohl von der Stadt als auch vom Kreis abgelehnt wurde. In der Sache sei gegenwärtig ein Klageverfahren beim VG Köln anhängig, dessen Entscheidung noch nicht vorliege.

Zum andern gehe es um die Markierung von zwei Parkflächen vor dem Haus Nr. 28. Diese sind Gegenstand der Anregung vom 23.11.2000, die heute beraten wird.

Herr Potthoff stellt anhand einer Skizze, die er zuvor den Ausschussmitgliedern überreicht hat, seinen Vorschlag dar. (Die Skizze ist der Niederschrift als Anlage beigelegt). Vor den Häusern 19 und 21 (links) sei eine gezackte Linie aufgemalt, die das

Parken dort ausschließe. Er kritisiere dies angesichts der Parksituation und wolle durch einen Wechsel der Parkplätze von Links nach Rechts vor Haus Nr. 28 eine Parkmöglichkeit schaffen.

Vor dem Haus Nr. 17 befinde sich eine Parktasche, die von etwa 6 Meter ist auf 4,75m verkürzt werden könne. Dann bekäme man eine ausreichende Durchfahrmöglichkeit und vor dem Haus Nr. 28 würde eine verlängerte Parkfläche von 8,50 m geschaffen, auf der beispielsweise ein großer und ein kleiner Wagen oder ein PKW und ein Motorrad parken könnten. Die gezackte Linie von 3,90 m, wo jetzt kein Parken möglich ist, würde wegfallen. Zudem wären die Autofahrer durch den Links-rechtswechsel der Parkseiten gezwungen, ihre Geschwindigkeit zu verringern.

Herr Freese befürchtet, dass bei einer Erweiterung von Parkflächen vor den Häusern 19 und 21 die Durchfahrbreite zu gering wird.

Herr Widdenhöfer korrigiert die Stellungnahme der Verwaltung insoweit, dass nicht die Anlieger des Sonnenweges 21 sondern und des Sonnenweges 19 angekündigt haben, gegen eine Verlagerung der Parkplätze Widerspruch einzulegen.

Herr Widdenhöfer sieht keinen Sinn in den Anträgen von Herrn Potthoff, die letztlich nur darauf hinauslaufen, Parkplätze zu verschieben. Das jetzt vorhandene alternierende System stelle auch bei einer Straßenbreite von 5,50m kein Problem für Versorgungsfahrzeuge und Feuerwehrfahrzeuge dar. Würden bei diesen exakt aufeinander abgestimmten Parkplätzen Änderungen vorgenommen, könnte dies nur zu einer Verschlechterung führen.

Zudem müsse man das Klageverfahren, dessen Ausgang noch nicht bestimmt ist, abwarten. Probleme gebe es lediglich mit Fahrzeugen, die verkehrswidrig parken und dadurch Versorgungs- und Rettungsfahrzeuge behindern.

Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde gebe es aus den vorgenannten Gründen keine Notwendigkeit im betroffenen Bereich etwas zu verändern.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss:**

Der Antrag wird zurückgewiesen.

12. Anregung vom 22.11.2000, den vom Asselborner Weg im Bereich Heinrich Böll Str. ausgehenden Straßenstich endgültig herzustellen und vor allem für eine Beleuchtung zu sorgen
Antragsteller: Ellen Kindler, Heinrich Böll Str. 18, 51429 Bergisch Gladbach, und andere

Herr Schmickler befürwortet die Anregung, jedoch seien zunächst noch bestimmte formale Voraussetzungen zu erfüllen seien. Er weise ausdrücklich daraufhin, dass es sich hier um den erstmaligen Ausbau einer Erschließungsanlage handele, die eine Beitragspflicht nach § 125 ff. BauGB auslöst, wenn die Maßnahme abgeschlossen ist.

Für Frau Kindler begründet die besondere Dringlichkeit, zumindest eines Teilausbaus der Stichstraße, in der es keinen Fußweg, keine Straßenrandbefestigung, keine Be-

leuchtung und keine Parktaschen gibt. Dies sei besonders nachteilig, weil die vielfrequentierte Buslinie 453 am Asselborner Weg ihre Haltestelle hat. Es gebe keine Möglichkeit auf einen anderen sichereren Weg auszuweichen, um beispielsweise ins Schulzentrum oder ins Dorf zu gelangen.

Die Anlieger hielten daher einen Ausbau für unbedingt notwendig. Man sei sich darüber im Klaren, dass dies mit Kosten verbunden ist.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Ausschuss folgt dem Anliegen der Antragsteller.

Der Antrag wird

- a) **mit der Empfehlung, den Ausbau der Stichstraße Asselborner Weg in das Straßenbauprogramm 2001 aufzunehmen an den Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr und**
- b) **mit der Empfehlung, den Bebauungsplan Nr. 4121 –Asselborner Weg – in Form einer einfachen Änderung um die Festsetzung „Öffentliche Verkehrsfläche“ für die Parzelle Herkenrath, Flur 2, Flurstück 1962 zu ergänzen überwiesen.**

13. Anregung vom 25.11.2000, entlang der Kempener und Paffrather Str. einen Radweg anzulegen
Antragsteller: Andrea Bachmann, Steinenkamp 35, 51469 Bergisch Gladbach, und andere

Herr Freese fragt unter Hinweis auf die Verwaltungsvorlage, was mit einer „baldigen Realisierung der Maßnahme“ gemeint sei.

Herr Schmickler geht davon aus, dass in diesem Jahr noch mit der Ausführung der Maßnahme zu rechnen sei.

Auf Frage von Frau Alef bestätigt Herr Schmickler, dass es ein Radwegkonzept in der Stadt Bergisch Gladbach gibt.

Herr Effertz hebt die Bedeutung der Straße als wichtige Verbindung zwischen Bergisch Gladbach und Leverkusen hervor. Bei dem hohen Verkehrsaufkommen könne deshalb die Radwegmarkierung nur als Zwischenlösung in Betracht kommen. Ziel müsse sein, einen Radweg auf einer separaten Fläche anzulegen.

Herr Freese gibt zu bedenken, dass bei einer Trennung von Fahrbahn und Radweg, bestimmte Breiten einzuhalten sind und dann eine Linksabbiegespur auf der Paffrather Straße nicht mehr beibehalten werden könne.

Auch Frau Graner ist der Ansicht, dass man langfristig den Ausbau eines getrennten Radweges anstreben solle. Es nütze jedoch niemandem, jetzt ein großartiges Konzept vorzusehen, was in den nächsten Jahren aus Kosten- oder sonstigen Gründen doch nicht realisiert werden könne.

Herr Schmickler hält einen Radweg mit Bordstein wegen der Problematik der vielen Grundstückseinfahrten für weniger eignet. Auch für viele Radfahrer sei dies keine attraktive Lösung. Hinzu kämen dann die Realisierungs- und die Finanzierungsaspek-

te. Mit der jetzt geplanten Maßnahme würde jedoch dem Anliegen der Antragstellerin entsprochen.

Der Ausschuss faßt einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag ist erledigt.

14. Anregung vom 26.12.2000, in der Straße Haferbusch zusätzliche Straßenlaternen aufzustellen

Antragsteller: H. D. Hullmann, Haferbusch 50, 51467 Bergisch Gladbach

Herr Effertz weist darauf hin, dass auch öffentliche Wege in privatem Eigentum sein können und möchte wissen, ob die Stadt für die Verkehrssicherungspflicht zuständig ist, obwohl sie nicht Eigentümerin ist.

Herr Sterzenbach erläutert, dass die Verkehrssicherungspflicht bei einer privaten Straße nur dann der Stadt obliegt, wenn die Straße formal gewidmet ist und dies sei vorliegend nicht der Fall.

Herr Wolfgarten rät dringend davon ab, sich diese Privatstraßen zu Eigen zu machen. Es handele sich nicht um die Straße Haferbusch, diese sei hinreichend beleuchtet.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich dahingehend, dass zunächst zwischen den Anliegern geklärt werden solle, ob Bereitschaft besteht, die Anschaffungskosten und die Wartungskosten zu übernehmen.

Sobald der Antragsteller eine Einigung mit seinen Nachbarn erreicht hat, könne er sich wieder an die Verwaltung wenden, die in seinem Auftrag alles weitere veranlassen wird.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antragsteller entsprechend zu unterrichten.

Der Vorgang ist für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden abgeschlossen.

15. Anregung vom 30.10.2000, die geplanten Änderungen in der Verkehrsführung im Bereich Paffrath/ Zentrum vor Realisierung zu überprüfen

Antragstellerin: Kolpingsfamilie Paffrath, vertreten durch den Ersten Vorsitzenden Wolfgang Lenaerts, Amselweg 48, 51467 Bergisch Gladbach

Herr Freese erinnert, dass der Antrag bereits Gegenstand der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 29.11.2000 gewesen sei, dort aber vertagt wurde. Mit Schreiben vom 12.12.2000 ergänzte die Kolpingsfamilie ihren Antrag vom 30.10.2000 dahingehend, die Alte Nußbaumer Straße an der Landstraße abzubinden und die Stellplätze für die Taxen und die Wertstoffcontainer zu verlegen.

Die Verwaltung habe zwischenzeitlich eine neue Verkehrszählung am Dienstag, den

12.12.2000 durchgeführt, die belegt, dass die gesamte, von links in die Neue Nußbaumer Straße einfahrende PKW-Menge mit 36 Fahrzeugen in zwei Stunden so gering war, dass nicht einmal während jedes zweiten Ampelumlaufs ein Fahrzeug von links einbog. In Anbetracht der geringen Verkehrsbelastung schlage die Verwaltung vor, das Linksabbiegen in die Neue Nußbaumer Straße ganz zu unterbinden, zumal mit dem Parkplatz an der Höffenstraße eine entsprechende Alternative bestehe. Weiterhin sei geprüft worden, ob als Alternativfläche für die Wertstoffcontainer die Fläche hinter dem Stüssgengelände in Betracht kommen könnte. Da diese Fläche näher an der Wohnbebauung liegt, werde eine Verlagerung nicht befürwortet. Bei Einführung der Papiertonne reduziere sich die Anzahl der Behälter auf die Glascontainer. Wenn man die jetzige Stellfläche zusätzlich einfasse und gestalte, sei der städtebaulich störende Eindruck auf ein Minimum zu reduzieren. Der Umbau der signalisierten Kreuzung in einen Kreisverkehr sei bereits vor Erneuerung der Lichtsignalanlage untersucht worden. Sowohl aufgrund des zu hohen Verkehrsaufkommens als auch aufgrund der ungünstigen Topografie sei ein Kreisverkehr dort nicht möglich. Die Verwaltung halte eine Umnutzung des Parkplatzes in eine Grünfläche grundsätzlich für denkbar. Eine wirklich attraktive Gestaltung sei aber nicht möglich, weil die heutige Funktion des Platzes bei Veranstaltungen, wie Kirmes und Dorffest u.ä. nicht aufgegeben werden soll. Zudem handele es sich um attraktive Stellplätze für Kurzzeitparker mit unmittelbarem Zugang zur Einkaufsstraße.

Auf die Frage von Herrn Freese, ob ein Vertreter der Kolpingsfamilie anwesend sei, meldet sich Herr Neises.

Er erklärt zu dem Antrag der Kolpingsfamilie, dass sehr viele verschiedene Überlegungen, wie die städtebaulichen Probleme im Ortskern Paffrath zu lösen sind, diskutiert wurden. In der Stellungnahme der Verwaltung zeige sich, dass nicht alles richtig herüber gekommen sei. Deshalb möchte er den vorliegenden Antrag und die Ergänzung korrigieren.

Herrn Freese weist darauf hin, dass ein Korrekturantrag jetzt nicht eingebracht werden könne. Es bestehe lediglich die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Herr Neises führt fort, dass er mit dem Verfasser der Stellungnahme der Verwaltung heute in einem Gespräch die einzelnen Punkte besprochen und einvernehmlich die neu formulierten Vorschläge für richtig und sinnvoll anerkannt worden wären.

Ziel sei es, in Paffrath einen Dorfplatz zu erreichen, der für Außengastronomie, Kirmes, Dorffest u.ä. genutzt werden könne. Es sei nicht an eine Grünfläche gedacht, sondern einen befestigten Platz, der mit Grün gestaltet ist. Eine Verlagerung des Wochenmarktes dorthin sei auch vorstellbar. Dies hätte den Vorteil, dass auch am Tag des Wochenmarktes die gewünschte Befahrbarkeit der Alten Nußbaumer Straße erhalten bliebe. Dagegen sollte die Nutzung als Parkplatz und Standort für Taxen und Wertstoffcontainer aufgegeben werden.

Um das alles zu erreichen, sollte die Alte Nußbaumer Straße im Einfahrtbereich von der Kempener Straße/Paffrath bis zur Ecke „Linde“ abgebunden werden. Von der Kirchenmauer über die abgebundene Zufahrt, die etwas angehoben würde, und mit ca. 50% des heutigen Parkplatzes „An der Linde“ würde ein Platz in vernünftiger Größe geschaffen. Die Stellplätze für Taxen könnten in der Neuen Nußbaumer Straße in Höhe des Treppendurchganges von der Alten zur Neuen Nußbaumer Straße angelegt werden. Dort sei eine ehemalige Bushaltestelle vorhanden, die für drei Taxen ausreiche. Dies wäre mehr als am derzeitigen Standort, wo zwei Plätze freizuhal-

ten sind. Die Antragsteller schlagen vor, die Wertstoffcontainer auf dem Platz neben Stüssgen vor der Bäckerei Lob aufzustellen. Die Nachteile, die sich durch die Nähe zur Wohnbebauung ergeben, seien gering, da die Wertstoffcontainer nur zu bestimmten Zeiten benutzt werden dürften und während der Nutzungsdauer den Geräuschpegel der an- und abfahrenden Fahrzeuge an der Verkehrsstraße sicherlich nicht erreichen. Die freie Fläche wäre so sinnvoll genutzt. Eine Verlagerung käme außerdem den Wünschen der Paffrather Bank entgegen, da der neue Eingangsbereich durch den derzeitigen Standort der Container beeinträchtigt wird.

Eine Wendemöglichkeit in der Alten Nußbaumer Straße im Bereich Kirche, Linde, Post und Apotheke sei bereits vorhanden. Zudem könne der Anlieferverkehr alle Geschäfte von der rückwärtigen Seite anfahren. Die in der Anregung angedachte Öffnung der Alten Nußbaumer Straße in Richtung Friedhof Neue Nußbaumer Straße war als Alternative vorgesehen. Insbesondere unter dem Aspekt der Schulwegsicherung könne darauf verzichtet werden, da der Verkehr so wie heute auch über die Höffenstraße herein- und wieder herausgeführt werden kann.

Baulich zu ändern wäre lediglich der vordere Teil der Nußbaumer Straße: die Abbindung und die Anhebung der Alten Nußbaumer Straße, um dieses Straßenstück in einen Gesamtplatz zu integrieren.

Herr Neises überreicht die schriftliche Zusammenfassung seiner Änderungswünsche zu dem Antrag vom 30.11.2000 und der Ergänzung vom 12.12.2000. Sie ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Freese stellt klar, dass heute der Antrag vom 30.10.2001 Gegenstand der Tagesordnung ist und darüber formell zu entscheiden sei. Die Beratung sei auf der Grundlage des vorliegenden Antrages, der Ergänzung und der dazu verfassten Stellungnahme der Verwaltung vorbereitet worden. Wenn nun von den Antragstellern abweichende Vorschläge unterbreitet würden, dann seien diese zunächst intern zu prüfen und zu erörtern. Es stehe den Antragstellern frei, einen Antrag mit neuen Anregungen diesem Ausschuss vorzulegen.

Herr Neises bedauert, dass er den Brief und die Stellungnahme erst am Freitagnachmittag erhalten und festgestellt habe, dass einiges in der Stellungnahme nicht stimmt bzw. einiges fehlinterpretiert wurde. Er habe sich deshalb mit der Verwaltung in Verbindung gesetzt. Mit dem zuständigen Sachbearbeiter habe er die Angelegenheit erörtert und sich dahingehend geeinigt, dass die Änderungen so im Ausschuss vorgetragen werden können.

Herr Sterzenbach ist der Ansicht, dass hinsichtlich des Antrages, der heute Gegenstand der Beratung ist, im Wesentlichen Übereinstimmung bestehe:

Die Linksabbiegespur in die Höffenstraße sei im Sinne der Antragsteller, ebenso die Untersagung des Linksabbiegens in die Alte Nußbaumer Straße.

Die Umfirmierung von Grünfläche in einen begrünten Platz sei zwar nicht Inhalt des heute zu beratenden Antrages, die Verwaltung habe diese Klarstellung aber zur Kenntnis genommen.

Der Containerstandort sei eine gewisse Überraschung, so dass man die Entscheidung aussetzen müsse.

Es bliebe nur die Abbindung der Alten Nußbaumer Straße, die die Verwaltung ablehne.

Er schlage deshalb vor, soweit wie möglich hier zu entscheiden und es stehe den Antragstellern frei, noch offene Punkte, in einem Antrag neu zu formulieren.

Herr Freese nimmt Bezug auf den Vorschlag, die Alte Nußbaumer Straße zur Neuen Nußbaumer Straße gegenüber der Straße Im Steinenkamp/Paffrather Friedhof zu öffnen. In diesem Bereich seien vor Jahren private Grundstücksflächen abgetreten worden, um die heutige Verkehrssituation zu schaffen. Es könne nicht angehen, dass diejenigen, die in guter Absicht Grundstücksflächen abgetreten haben, dafür mit einer weiteren Verkehrsstraße belastet würden. Er habe aber zur Kenntnis genommen, dass dieser Vorschlag nicht mehr aufrechterhalten werden soll.

Herr Pick teilt die Auffassung von Herrn Neises, dass es sich um ein sehr komplexes Thema handle und man leicht davon abweiche. Man sehe ja, wie weit man von dem ursprünglichen Antrag, keine Busspur und kein Linksabbiegen über den Parkplatz zu zulassen, entfernt habe. Er beantragt daher die Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr.

In diesem Zusammenhang möchte er noch auf zwei Dinge hinweisen, die in Paffrath sehr stark diskutiert werden, wovon man sich in einer Bürgersammlung schon überzeugen konnte.

Dies sei zum einen die geplante Busspur bzw. das Rudiment einer Busspur auf der Paffrather Straße, deren Sinn für die Bevölkerung nicht erkennbar sei. Die Verwaltung möge deshalb Zahlenmaterial vorlegen, die den Nutzen der Busspur für den öffentlichen Personennahverkehr bestätige.

Der zweite Hinweis betreffe den wöchentlich in der Nußbaumer Straße stattfindenden Wochenmarkt. Würde man von einer Linksabbiegespur in die Nußbaumer Straße absehen, müsste ggf. der Wochenmarkt verlegt werden, denn zumindest samstags wäre dann ein Erreichen der Nußbaumer Straße nicht möglich, weil der Wochenmarkt komplett die Straße sperrt.

Frau Alef erklärt, die Fraktion der KIDitiative begrüße die Vorschläge der Kolpingsfamilie, vor allem, die Entstehung eines Platzes, wo auch gefeiert werden kann, wo auch Leben stattfinden kann. Sie kritisiert jedoch, dass die Bürger nicht mit in die Planung einbezogen worden sind.

Es gebe viele Detaillösungen, deren Beratung sehr komplex ist und deswegen stelle auch sie den Antrag die Angelegenheit in den AUIV zu verweisen.

Außerdem beantrage sie, die Verwaltung zu beauftragen, die Öffentlichkeit einzuladen und eine Planungswerkstatt oder ähnliches einzurichten.

Herr Effertz spricht sich auch für eine Verweisung aus. Die Anregung der Kolpingsfamilie habe positive Aspekte, aber es seien auch die Schwierigkeiten deutlich, z.B. wenn man tatsächlich die Alte Nußbaumer Straße zur Neuen Nußbaumer Straße öffnen würde. Die jetzige Situation sei schon verkehrstechnisch problematisch, weshalb sich dort ein Verkehrsspiegel befinde. Würde man an dieser Stelle die Alte Nußbaumer Straße für den Verkehr öffnen, entstehe eine Kreuzung, die weitere verkehrstechnische Probleme auslösen würde.

Für Herrn Schmickler gibt es zwei Ebenen der Diskussion, die eine ist die formale Frage, wie mit dem Antrag umzugehen ist und die andere ist die inhaltliche Frage. Die formale Ebene sei klar. Wenn beispielsweise im dem Antrag von Grünfläche die Rede ist, sei dies auch so verstanden worden, war etwas anderes gemeint, sei der Antrag möglicherweise missverständlich formuliert gewesen. Die Verwaltung habe aus dem Antrag von Oktober und der Ergänzung von Dezember eine seriöse und sachliche Stellungnahme erarbeitet.

Herr Schmickler stellt klar, dass sich in keinem der beiden Schreiben der Kolpingsfamilie der Begriff Busspur wiederfinde.

Aus Sicht der Verwaltung habe es bisher keine Notwendigkeit für eine Bürgerbeteiligung gegeben, weil keine grundlegende Änderung der vorhandenen Situation angestrebt werde. Nach den neuerlichen Verkehrszählungen, sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass die zusätzliche Linksabbiegemöglichkeit über den Platz entbehrlich ist, weil für die wenigen Fahrzeuge in der Stunde die Zufahrt über die Höffenstraße zumutbar und vertretbar ist. Es bliebe die Frage, wo die Alte Nußbaumer Straße am Ende an der Landstrasse dann abzubinden sei. Dazu müsse eine entsprechende Wendemöglichkeit geschaffen werden. Dies erfordere entweder eine massive Beeinträchtigung der Platzfläche oder den Eingriff in privates Gelände, wobei fraglich ist, ob die verfügbare Fläche überhaupt ausreicht. Es hätte weiter zur Folge, dass der Verkehr, der in die Alte Nußbaumer Straße hereinfährt und parkt, zweimal durchfahren müsse, denn durch die Abbindung entstünde eine Sackgasse. Würde man Parkfläche ausweisen, würde sich die Zahl der möglichen Stellflächen auf jeden Fall verringern.

Heute gebe es eine Situation, die funktioniert und offensichtlich von den meisten auch akzeptiert wird, denn sie habe bisher nicht zu Unfallschwerpunkten geführt. Ändere man dies, würden viele dieser funktionierenden Dinge gefährdet. Vor diesem Hintergrund bezweifle er, dass eine Abbindung überhaupt eine sinnvolle Lösung sei. Zwangsläufig käme man dann wieder zu der Diskussion, ob man in diesem Bereich Autoverkehr haben wolle oder nicht.

Der geänderte Antrag führe deswegen nicht nennenswert weiter und bringe keinen Gewinn für die Beteiligten. Sicherlich könne der Fachausschuss noch mal die Angelegenheit diskutieren können und auch die Frage der Busspur nochmals erläutern und dokumentieren, was schon Beschlusslage ist.

Für Herrn Freese ist klar geworden, dass die Öffnung der Alten Nußbaumer Straße von der Neuen Nußbaumer Straße gegenüber der Straße Im Steinenkamp, nicht gewollt sei. Deshalb könne der Ausschuss sich darauf heute schon festlegen.

Herr Wolfgarten spricht sich gegen eine Entscheidung aus. Wenn man sich darauf einige, aufgrund der Problematik die Angelegenheit noch mal in den Fachausschuss zu verweisen, dann sollten heute keine einzelnen Beschlüsse gefasst werden.

Herr Schmickler rät, auch die Frage der Bürgerbeteiligung bis zu einer Beratung der Angelegenheit im Fachausschuss zurückzustellen. Erst wenn feststehe, dass es zu Änderungen komme, könne man überlegen, in welcher Form die Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen sind.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

Der Antrag wird einschließlich, der Anregungen, die zusätzlich von den Antragstellern und von der Politik gemacht wurden, an den Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr überwiesen.

16. **Anregung vom 13.11.2000, für die bauliche Nutzung des Grundstückes Gemarkung Herkenrath, Flur 3, Flurstück 989, Asselborner Weg/ Unterasselborn, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen**

Antragsteller: Katholische Kirchengemeinde St. Antonius Abbas, c/o Pfarrer B. Wachten, Im Fronhof 28, 51429 Bergisch Gladbach

Herr Freese weist daraufhin, dass Voraussetzung für eine bauliche Nutzung des Grundstückes Asselborner Weg/Unterasselborn der Erlass einer Außenbereichssatzung nach § 35 BauGB ist. Kriterien für den Erlass dieser Satzung sind u.a., dass der Bereich überwiegend landwirtschaftlich geprägt und eine Bebauung von einigem Gewicht vorhanden ist. Diese Voraussetzungen würden im vorliegenden Fall nicht erfüllt. Zudem liege der Satzungsbereich im Landschaftsschutzgebiet. Die Verwaltung schlage deshalb dem Ausschuss vor, dem Antrag aus fachlichen Gründen nicht zu folgen.

Herr Fergen, der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes in Herkenrath führt aus, dass der Antrag dem Ziel diene, einigen jungen Familien mit Kindern eine Baumöglichkeit zu eröffnen. Gleichzeitig solle die soziale Intension, die die Pfarrgemeinde in Bärbroich derzeit praktiziert, fortgeführt werden. Dort wurden 23 Baugrundstücke in Erbpacht an junge Familien vergeben, die sich den Kauf eines Grundstückes und den Bau eines Eigenheimes aus finanziellen Gründen nicht erlauben können. Den Bewerbern, die seinerzeit abgewiesen werden mußten, solle mit der Schaffung von Baurecht im Bereich Asselborner Weg/Unterasselborn eine neue Möglichkeit geboten werden.

Die von der Verwaltung vorgetragene Argumente, die gegen den Erlass einer Außenbereichssatzung sprächen, seien nicht nachvollziehbar.

Bereits aus dem Bauplan sei zu widerlegen, denn der relevante Bereich nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt und außer zwei Baulücken inzwischen alles bebaut ist. Zwar befinde sich an der gegenüberliegenden Seite des Asselborner Weges landwirtschaftlich genutztes Gebiet, aber auch an zwei Stellen Wohnbebauung. Dass der gesamte Bereich im Landschaftsschutzgebiet liege, spreche nicht gegen den Erlass einer Außenbereichssatzung. Befürworte die Stadt einen Satzungserlass, müsse die Landschaftsschutzbehörde über eine Aufhebung des Landschaftsschutzes entscheiden.

Die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung würde gerade durch eine Außenbereichssatzung ausgeschlossen.

Das Grundstück der Kirchengemeinde liege nördlich des Asselborner Wegs. Es werde nach Norden durch einen Feldweg begrenzt, daran schließe sich ein Waldgebiet an. Der Waldrand bildet eine optische und städtebaulich vertretbare Abgrenzung für den Satzungsbereich.

Frau Graner ist der Meinung, dass die vorgetragenen Aspekte eher sekundär seien und man sich mit der grundsätzlichen Frage der städtebaulichen und planerischen Ziele in Asselborn beschäftigen müsse, denn diese seien bisher offenbar nicht vorhanden. Dann könnten solche Begehren einem gesamtplanerischen und städtebaulichen Rahmen untergeordnet werden. Sie spräche sich deshalb für eine Verweisung in den Planungsausschuss aus.

Herr Schmickler verweist auf die in der Stellungnahme der Verwaltung vorgetragenen Argumente, die er nur bekräftigen könne.

Für den Satzungserlass sei die Zustimmung der Bezirksregierung erforderlich und diese lege in der Regel strengere Beurteilungsmaßstäbe an. Bei einer Vielzahl von Grundstücken sei auch eine Bebauung im Hinterland noch möglich, die eine Satzung

nicht unbedingt verhindert werden könnte, wenn die entsprechenden Erschließungsstrukturen geschaffen würden.

Unter städtebaulichen Gesichtspunkten halte er diesen Wohnstandort für Familien für denkbar ungeeignet, da keine Infrastruktur vorhanden ist. Die Straße habe keine Gehwege und keine Beleuchtung, an die Führung einer Buslinie oder ähnlicher Dinge sei nicht zu denken.

Es sei kein Standort, an dem Wohnbebauung weiter vorangetrieben werden sollte und wo es sich lohne mit dem sehr aufwendigen Instrument der Satzung zu arbeiten.

Herr Buchholz erinnert, dass auch der Planungsausschuss immer wieder betont habe, dass dort gebaut werden könne, wo eine ausreichende Infrastruktur vorhanden ist. Die Außenbereiche sollten so weit wie eben möglich geschützt werden. Es sei bekannt, dass die Bezirksregierung ausgewiesene Bereiche nicht aus der Landschaftsschutzzone entlasse. Verweigere die Bezirksregierung letztlich die Zustimmung, war der ganze Aufwand umsonst. Stattdessen sollte man sich deshalb auf die Bereiche konzentrieren, in denen auch der tägliche Bedarf abgedeckt werden kann und dort Bebauung ermöglichen, ggf. auch in der zweiten Reihe. Er glaube nicht, dass den betroffenen Familie nicht anderer Stelle in Herkenrath geholfen werden könne.

Sodann fasst der Ausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss:**

Der Antrag wird zurückgewiesen.

17. **Anregung vom 18.12.2000, ein Änderungsverfahren für den Bebauungsplan Nr.121- Alt- Frankenforst – einzuleiten**
Antragsteller: a) Hans Georg Becker, Eichenhainallee 36, 51427 Bergisch Gladbach
b) Wolfgang Becker, Trötenberg 2, 51491 Overath

Frau Graner macht darauf aufmerksam, dass in den letzten Jahren entlang der Bundesstraße 55 in Richtung Refrath Wohnbebauung entstanden ist. Sie teile deshalb nicht die Auffassung der Antragsteller, dass es keine Investoren gebe, die an Wohnungsbau in diesem Bereich interessiert seien. Vermutlich könne man das Grundstück nicht zu dem gewünschten Preis veräußern, weshalb eine Änderung der planungsrechtlichen Ausweisung angestrebt wird, nämlich von allgemeinem Wohngebiet (WA) in Mischgebiet (MI).

Aus städtebaulicher Sicht bilde die B 55 eindeutig eine Trennung zwischen dem Gewerbegebiet Frankenforst und dem Wohngebiet Alt-Frankenforst. Würde man dieser Umwidmung zustimmen, hätte dies zur Folge, dass sich die gewerbliche Nutzung über die B 55 in den Bereich des Wohngebietes ausdehnen würde.

Von daher lehne die F.D.P. – Fraktion diesen Antrag entschieden ab.

Herr Dr. Mieke weist auf den Denkmalcharakter der Siedlung Alt-Frankenforst hin und die in der Satzung definierte Grundstücksfläche. Aus Sicht der SPD-Fraktion sind Bűroriegel hier nicht zulässig.

Herr Buchholz ist der Meinung, dass eine teilgewerbliche oder tertiäre Nutzung in gewisser Form auch zulässig sei und im unteren Teil bereits vorhanden ist. Dadurch würde auch dem Gebiet selber nicht der Charakter genommen. Dies wäre jedoch bei der angestrebten Änderung des B-Plan Alt-Frankenforst der Fall.

Herr Buchholz regt daher an, den Bürgerantrag in dieser Form abzulehnen. Die An-

tragsteller sollten gemeinsam mit der Verwaltung nach einer Lösung suchen, wie das Grundstück einer baulichen Nutzung zugeführt werden kann. Er mache jedoch darauf aufmerksam, dass das Grundstück mit Bäumen bewachsen ist, die nicht ohne weiteres beseitigt werden können. Er gehe aber davon aus, dass der Planungsausschuss bei einer vernünftigen Bebauung einer geringfügigen Änderung der Baulinien oder Baugrenzen nicht entgegenstehen werde.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag wird zurückgewiesen.

18. **Anregung vom 04.01.2001, für den Bereich Bärbroicher Str. 13 - 27/ Oberheide eine Abrundungssatzung zu erlassen**
Antragsteller: Familie Wolfgang Gieske, Bärbroicher Str. 19, 51429 Bergisch Gladbach

Frau Gieske erläutert die Gründe für die Antragstellung. Bevor eine Bauvoranfrage gestellt wurde, sei ein Mitarbeiter der unteren Bauaufsichtsbehörde vor Ort gewesen. Er habe festgestellt, dass eine Baugenehmigung erteilt werden könne. Lediglich eine separate Auffahrt sei nicht genehmigungsfähig und aus Sicht der Antragsteller auch nicht notwendig, weil die vorhandene Auffahrt mitbenutzt werden kann.

Herr Freese stellt klar, dass nicht beabsichtigt sei, das Bauvorhaben zu verhindern. Mit einer Änderung des Flächennutzungsplanes (FFN) solle nicht nur den Antragsteller, sondern auch einigen anderen Grundstückseigentümern geholfen werden.

Herr Sacher verweist auf eine Baumaßnahme in Ottoherscheid, in der vor ca. 12 Monaten eine riesige Baulücke geschlossen wurde, auf der acht Fertighäuser gebaut werden. Es sei für ihn unverständlich, dass dieses Bauvorhaben nach § 34 BauGB genehmigt werden konnte, während für ein verhältnismäßig kleines Objekt eine Flächennutzungsplanänderung durchgeführt werden soll.

Herr Schmickler hält entgegen, dass die Verwaltung einen Vorschlag unterbreitet habe, wie das Problem rechtlich zu lösen sei. Die Situation liege oberhalb der Grenze, wie sie sich in der Rechtsprechung seit Jahren verfestigt hat, so dass eine exakte Bewertung des Vorhabens nach § 34 BauGB nicht möglich sei.

Fraglich sei, ob es als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB bewertet werden könne. Hierzu habe man bereits mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis, dessen Zustimmung erforderlich ist, mehrere Gespräche geführt. Da der Kreis bisher seine Zustimmung verweigert habe, konnte die Bauvoranfrage nicht positiv abgeschlossen werden.

Herr Freese regt an, zu prüfen, ob den Antragstellern außerhalb der hier aufgezeigten Maßnahme geholfen werden könne. Im übrigen solle der Antrag an den Planungsausschuss überwiesen werden.

Herr Buchholz spricht sich gegen eine Überweisung aus. Damit würde ein Präzedenzfall geschaffen. Er sehe keine Bedenken gegen eine Einzelfallentscheidung, aber es könne nicht Aufgabe des Planungsausschusses sein, sich nur noch mit Abrundungs-

satzungen zu befassen, so dass für große Objekte der Stadtplanung dann keine Zeit bliebe. Er äußert die Bitte, zunächst die Einzelfallentscheidung abzuklären und dann erneut hier zu beraten.

Der Ausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es im Wege der Einzelfallentscheidung eine Möglichkeit gibt, den Antragstellern zu helfen.

19. Anfragen der Ausschussmitglieder

Es gibt keine Anfragen.

Herr Freese schließt die öffentliche Sitzung.

Teilnehmerliste

Anwesend sind

Stellvertretende(r) Vorsitzende(r)

Herr Freese

Mitglied -CDU-

Herr Binding

Herr Buchholz

Herr Dr. Kassner

Herr Kraemer

Herr Müller

Herr Pick

Herr Wolfgarten

Mitglied -SPD-

Herr Dr. Miede

Mitglied/Sachkundige(r) Bürgerin -SPD-

Herr Zalfen

Mitglied/Sachkundige(r) Bürgerin -F.D.P.-

Frau Graner

Mitglied/Sachkundige(r) Bürgerin -B 90/DIE GRÜNEN-

Herr Effertz

Mitglied/Sachk. Bürger(in) -KID-

Frau Alef